

Einfriedungssatzung

Präambel

Die Gemeinde Talkau erlässt aufgrund der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung vom 22.01.2009, § 84, folgende örtliche Bauvorschrift über die Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (Einfriedungssatzung):

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Errichtung und Änderung von Einfriedungen im gesamten Gemeindegebiet, soweit nicht in bestehenden Bebauungsplänen andere Regelungen getroffen werden.

§ 2 Gegenstand der Satzung

Gegenstand der Satzung sind geschlossene Einfriedungen entlang von öffentlichen Verkehrsflächen.

§ 3 Höhe von Einfriedungen

Die Höhe von Einfriedungen wird gemessen über Hinterkante Gehweg bzw. Straßenkante. Angrenzend an öffentlichen Verkehrsflächen sind geschlossene Einfriedungen nur bis zu einer Höhe von 1,5 m zulässig. Geschlossene Einfriedungen bis 2 m Höhe sind zulässig, wenn ein Abstand von min. einem Meter von der öffentlichen Verkehrsfläche eingehalten und eine lebende Hecke (min. 1 Strauch je 1,5 m², einheimische, standortgerechte Sorten, welche min. die gleiche Höhe erreicht, vorgepflanzt wird. Die Hecken sind dauerhaft zu unterhalten, abgängige Pflanzen sind zu ersetzen.

Abweichungen zur Höhe und Länge der Einfriedungen sind auf Antrag mit bis zu 10 cm Höhe nach Beschluss der Gemeindevertretung möglich.

Für Gewerbegrundstücke können höhere Einfriedungen als Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Bebauungspläne

Abweichende Regelungen in Bebauungsplänen gehen dieser Satzung vor.

§ 5 Bestandsschutz

Anlagen, bei denen bereits eine Genehmigung seitens der Gemeinde erteilt wurde, sind nicht betroffen.

§ 6 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig im Sinne von § 82 LBO handelt, wer Einfriedungen abweichend von den in § 3 und 4 aufgeführten Regelungen errichtet. Gemäß § 82 Abs. 3 LBO können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 15.000 € geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Talkau, den 09.02.2021

Der Bürgermeister

gez,

Jens-Uwe Roggon

Anhang 1

Vorschlagsliste Hecken:•

Eberesche oder Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) •

Haselnuss (*Corylus avellana*) •

Hainbuche (*Carpinus betulus*) •

Liguster (*Ligustrum vulgare*) •

Rose (*Rosa canina*) •

Roter Holunder (*Sambucus racemosa*) •

Schlehe (Schwarzdorn, *Prunus spinosa*) •

Schneeball (*Viburnum opulus*) •

Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) •

Weißdorn (*Crataegus oxyacantha*) •

Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*)